

Liestal, 22. September 2022

Medienmitteilung

Forderungen der ABP betreffend Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung Lohnrunde 2023

Sehr geehrte Medienschaffende

Die ABP als anerkannter Sozialpartner des Kantons Basel-Landschaft kommuniziert mit diesem Schreiben ihre Forderungen für die Lohnrunde 2023 sowohl hinsichtlich des Teuerungsausgleichs als auch in Bezug auf die erste Realloohnerhöhung seit 21 Jahren.

1. Teuerungsausgleich

Gemäss § 49 des Personaldekrets stellt der Regierungsrat nach Verhandlungen mit der ABP dem Landrat Ende September des jeweiligen Jahres Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Die Teuerung berechnet sich – im Unterschied zu anderen Kantonen – folgendermassen: Es wird die Differenz der geglätteten Teuerung von zwei aufeinanderfolgenden Jahren (Vorjahr/aktuelles Jahr) berechnet. Die geglättete Teuerung selbst berechnet sich als Durchschnitt der einzelnen Monatsindizes über ein Jahr. Die Differenz der geglätteten Teuerung wird als prozentuale Differenz berechnet. Dabei wird sie ins Verhältnis zur Teuerung des Vorjahres gesetzt. **Durch dieses ungewöhnliche Baselbieter «24-Monate-Modell» wird die Auswirkung einer übermässig stark anziehenden Teuerung, wie wir sie 2022 erleben, erst mit zeitlicher Verzögerung in ihrer eigentlichen Dimension erfasst.**

Als **weitere Beurteilungsgrössen für die Höhe des Teuerungsausgleichs** sind gemäss § 49 des Personaldekrets die **finanzielle Situation des Kantons** und die **wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld** mit einzubeziehen. Der Ausblick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023-2026 ist gemäss dem Jahresbericht 2021 des Regierungsrats selbst auf der Basis des Negativszenarios der BAK Economics-Prognose durch schwarze Zahlen geprägt. Die Staatsrechnung 2021 präsentierte sich hervorragend. Das operative Ergebnis lag bei einem Plus von fast 200 Millionen Franken.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein Blick auf den für das Jahr 2023 prognostizierten massiven Anstieg der Krankenkassenprämien unvermeidlich. Ein signifikanter Kaufkraftverlust wird daraus resultieren; **für den Kanton Basel-Landschaft sind Prämiensteigerungen von ca. 4.5 % prognostiziert.** Da die Krankenkassenprämien jedoch **nicht Teil des Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)** und der damit verbundenen Teuerungsberechnung sind, fordert die ABP **zusätzlich 0.5 % Teuerungsausgleich.**

Insgesamt fordert die ABP für die Lohnrunde 2023 einen Teuerungsausgleich von + 3 %*.

** Diese 3 % basieren auf der Annahme, dass das Baselbieter Berechnungsmodell eine Teuerung von 2.5 % ausweisen wird. Sollten es mehr als 2.5 % sein, erhöht sich die Forderung entsprechend.*

2. Realloohnerhöhung

Aus folgenden Gründen fordert die ABP eine Realloohnerhöhung für die bevorstehende Lohnrunde:

- **Aufgrund des ungewöhnlichen Berechnungsmodells des Kantons Basel-Landschaft** (siehe oben) **hinkt der Teuerungsausgleich der aktuellen Teuerung hinterher**. Die seit Frühjahr 2022 weltweit eingesetzte Inflation und nachfolgende anwachsende Teuerung kann durch eine Realloohnerhöhung besser abgedeckt werden, da die Kaufkraft dadurch kurzfristig erhalten bleibt. Der Kanton Basel-Landschaft hat zudem als Arbeitgeber für die Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion.
- **Der aktuelle Fachkräftemangel betrifft alle Direktionen des Kantons: Lehrpersonen und Schulleitungen, Polizei, handwerklich-technische Funktionen, IT-Fachleute, Sachbearbeiter*innen, administrative Funktionen (Immobilien, Human Resources, Jurist*innen, Projektleitungen für Hoch- und Tiefbau)**. Durch die Rekrutierung von neuem Personal werden die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnreihe benachteiligt, da diesen neuen Fachkräften aufgrund des ausgetrockneten Marktes ein guter Anfangslohn angeboten werden muss. Dadurch wird ein Kreislauf in Gang gesetzt, da sich die benachteiligten Mitarbeitenden nach einer neuen Stelle, die in aller Regel mit mehr Lohn verbunden ist, umsehen werden. Diese Konkurrenzsituation kann nur durch eine Realloohnerhöhung vermindert werden.
- **Eine letzte Realloohnerhöhung für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft erfolgte im Jahr 2001!** Zudem haben sich gemäss dem Bundesamt für Statistik die Nominallöhne gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0.2 % verringert. **Während der schwierigen Phasen der Pandemie haben die Staatsangestellten unter grossem Einsatz dafür gesorgt, alle Leistungen des Kantons jederzeit sicherzustellen. Neben Wertschätzung in Form warmer Worte muss sich dies auch auf den Lohnausweisen zeigen.**

Aus den genannten Gründen fordert die ABP für die Lohnrunde 2023, in Ergänzung zur Forderung hinsichtlich Teuerungsausgleich, eine Realloohnerhöhung von + 2 %. Dabei ist das Lohngefüge insgesamt – ausgedrückt in den Lohnbändern – anzuheben .

*Für den Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB: Martin Loppacher und Roger von Wartburg
Für den Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL: Dr. Ivo Corvini und Michael Rudin
Für den vpod Region Basel: Martin Kaiser und Toya Krummenacher
Für den Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG: Susanne Müller und Andreas Zuber*

Hinweis:

Anfragen von Medienschaffenden sind zu richten an abp@lvb.ch oder telefonisch:

Roger von Wartburg (LVB): 079 261 84 63

Dr. Ivo Corvini (PVPBL): 061 485 90 99

Martin Kaiser (vpod): 079 478 75 23

Susanne Müller (VSG): 076 527 51 36